



Detailansicht des Registereintrags

Auridis Stiftung gGmbH

Stand vom 25.11.2024 11:28:19 bis 23.06.2025 15:38:39

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R005926
Ersteintrag:	24.04.2023
Letzte Änderung:	25.11.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	25.11.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Burgstraße 37 45476 Mülheim an der Ruhr Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4920889925000 E-Mail-Adressen: info@auridis.de Webseiten: www.auridis-stiftung.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

90.001 bis 100.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Marc von Krosigk**
Funktion: Auridis Stiftung gGmbH

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Pina Nell**
2. **Markus Büchel**
3. **Ben-Johannes Spöler**
4. **Alexander Raths**
5. **Valérie Ilsebe Denise Freiin von Hodenberg**
6. **Marc von Krosigk**

Mitgliedschaften (2):

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
2. SeeYou i. A. der BAG Gesundheit & Frühe Hilfen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (4):**

Vorschulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Auridis Stiftung setzt sich seit 2006 für eine Gesellschaft ein, in der alle Kinder im Wohlergehen und unter Bedingungen aufwachsen, die ihnen Chancengerechtigkeit und die Entfaltung ihrer individuellen Potenziale ermöglichen. Mit dieser Zielsetzung identifiziert und fördert die Auridis Stiftung öffentliche und private Partnerorganisationen, die mit ihren Angeboten und Leistungen die Aufwachsensbedingungen von Kindern in Deutschland nachhaltig verbessern. Der Fokus liegt auf der Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern im Alter von bis zu 10 Jahren.

Die Arbeit basiert auf der engen Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern sowie dem Austausch und der Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Sozialen Sektor, Wissenschaft und Politik. Durch diese Partnerschaften wollen wir auf die Herausforderungen hinweisen, mit denen Kinder und Familien konfrontiert sind, und ihnen konkrete Unterstützung anbieten. Um unsere Ziele zu erreichen, suchen wir aktiv den Dialog mit Mitgliedern des Bundestags und der Bundesregierung. Dies geschieht sowohl durch direkte Anschreiben als auch durch den Austausch in speziellen Formaten wie Informationsveranstaltungen und parlamentarischen Frühstücken.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Nationaler Aktionsplan "Neue Chancen für Kinder in Deutschland"

Beschreibung:

Mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) "Neue Chancen für Kinder in Deutschland" sollen benachteiligten Kindern und Jugendlichen hochwertige Zugänge in den Bereichen Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum gewährleistet werden. Der Nationale Aktionsplan wurde im Juli 2023 im Bundeskabinett beschlossen und hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2030. Damit setzt Deutschland die Ratsempfehlung zur Kindergarantie der Europäischen Union (EU) um.

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung von kommunalen Präventionsstrukturen im Rahmen des NAP ein. Hierzu möchten wir in Gesprächen mit dem BMFSFJ u.a. dazu beitragen, dass die Weiterentwicklung von kommunalen Präventionsstrukturen als eine der unterstützenswerten Maßnahmen in den NAP aufgenommen wird.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/7680 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Nationaler Aktionsplan "Neue Chancen für Kinder in Deutschland"

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

11.090.001 bis 11.100.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (24):

1. ALDI SE & Co. KG Dormagen

Betrag: 1.690.001 bis 1.700.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

2. ALDI SE & Co. KG Eschweiler

Betrag: 1.690.001 bis 1.700.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

3. ALDI SE & Co. KG Kerpen

Betrag: 1.690.001 bis 1.700.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

4. ALDI SE & Co. KG Mönchengladbach

Betrag: 1.690.001 bis 1.700.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

5. ALDI SE & Co. KG Rheinberg

Betrag: 1.690.001 bis 1.700.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

6. ALDI SE & Co. KG St. Augustin

Betrag: 1.690.001 bis 1.700.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

7. ALDI SE & Co. KG Adelsdorf

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

8. ALDI SE & Co. KG Aichtal

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

9. ALDI SE & Co. KG Bingen

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

10. ALDI SE & Co. KG Bous

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

11. ALDI SE & Co. KG Butzbach

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

12. ALDI SE & Co. KG Donaueschingen

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

13. ALDI SE & Co. KG Geisenfeld

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

14. ALDI SE & Co. KG Helmstadt

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

15. ALDI SE & Co. KG Kirchheim

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

16. ALDI SE & Co. KG Kleinaitingen

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

17. ALDI SE & Co. KG Langenfeld

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

18. ALDI SE & Co. KG Langenselbold

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

19. ALDI SE & Co. KG Mahlberg

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

20. ALDI SE & Co. KG Mörfelden

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

21. ALDI SE & Co. KG Murr

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

22. ALDI SE & Co. KG Rastatt

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

23. ALDI SE & Co. KG Regenstauf

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

24. ALDI SE & Co. KG Ebersberg

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Zuwendung zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Entwicklungszusammenarbeit

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Auridis-Bilanz-2023-Hinterlegg-UnternehmensR.pdf](#)